

# Kündigung befristeter Verträge NRW

## Beitrag von „heiga“ vom 18. März 2008 23:01

Hallo,

ich bin seit März letzten Jahres im Rahmen von Geld statt Stellen beschäftigt. Mein Vertrag läuft zum 25.06.2008 aus. Nun gibt es ja einige Stellen, die über VERENA ausgeschrieben sind, die ab März/April beginnen und über die Ferien vergütet werden.

Auf eine solche Stelle habe ich mich jetzt beworben, weil ich annahm, dass ich meine jetzige Stelle nur mit einer gewissen Frist kündigen müsse, um an der anderen Schule anfangen zu können.

Nun schrieb mir allerdings die andere Schule, dass ich einen schriftlichen Nachweis bräuchte, dass mich die zuständige Schulaufsicht aus meinem jetzigen Vertrag vorzeitig entlasse. Man sei in der Regel nicht bereit, einen Auflösungsvertrag zu machen, wenn im Anschluss eine andere Vertretungsstelle angetreten werden solle.

Hat jemand Erfahrungen diesbezüglich gemacht? Kann ich wirklich nicht ganz normal kündigen, um an einer anderen Schule neu anzufangen? Immerhin wäre ich sonst in 3 Monaten arbeitslos und wenn ich nach den Ferien eine neue Stelle bekäme, dann würde die wahrscheinlich wieder nur bis zum Anfang der nächsten Sommerferien vergütet werden, so dass ich in den nächsten Sommerferien wieder arbeitslos wäre - nur eben mit dem Unterschied, dass ich dann nicht mal Anspruch auf ALG I hätte, weil ich ja keine 12 Monate am Stück gearbeitet hätte.

Ich bedanke mich im Voraus schonmal für Eure Antworten!